

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

## Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs flüssig

Durchsicht Nr. 1 25.09.2014

Gedruckt am 25.09.2014



Seite 1 von 6

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsbezeichnung: Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs flüssig  
vorgesehene Verwendung: Zur Pflege von unversiegelten Böden  
Hersteller/Lieferant: FGH Hans Reinhold & Sohn | Inhaber Jörg Reinhold  
Mittelweg 10  
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld  
Telefon: 03733/5967990  
Telefax: 03733/59679930  
Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt: 0361/730730

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Für den Menschen



Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EWG.

Gesundheitsschädlich  
R 10 Produkt ist entzündlich.  
R 18 Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.  
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

2.2. Für die Umwelt Siehe Punkt 12.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	%-Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS EINECS/ELINCS
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte	30-100	Xn	10-65-66	265-149-8

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.  
Person aus Gefahrenbereich entfernen.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.  
Datenblatt mitführen.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr.

#### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

## Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs flüssig

Durchsicht Nr. 1 25.09.2014

Gedruckt am 25.09.2014



### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

- 5.1 Geeignete Löschmittel      Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
- 5.2 ungeeignete Löschmittel      Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:      Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung      Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.
- 5.5 Sonstige Hinweise      Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen  
Betroffene Räume gründlich lüften.  
Zündquellen entfernen, nicht rauchen.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen  
Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

### 7. Handhabung und Lagerung

---

- 7.1 Handhabung  
Hinweise zum sicheren Umgang:  
Siehe Punkt 6.1  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
Für gute Raumlüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
- 7.2 Lagerung  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
VbF-Produkte nur in dafür vorgesehene Einrichtungen lagern.  
Lagervorschriften der VbF und TRbF, wie Brandschutzeinrichtungen, Trennwände und Löschwasserrückhaltevorrichtungen sind zu beachten. Diese Maßnahmen sind abhängig von der Lagermenge.  
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündliche Stoffen lagern.  
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Besondere Lagerbedingungen:      Siehe Punkt 10.2  
Vor starker Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.  
Kühl lagern  
An gut belüftetem Ort lagern.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

## Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs flüssig

Durchsicht Nr. 1 25.09.2014

Gedruckt am 25.09.2014



Seite 3 von 6

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	30-100	200 ppm (1000 mg/m <sup>3</sup> )	

- 8.1 Atemschutz: Bei Überschreitung des MAK-Wertes Atemschutzmaske Filter A (EN 141)
- 8.2 Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).  
Handschutzcreme empfehlenswert.  
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
- 8.3 Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
- 8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang.

Zusatzinformationen zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitung nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl eines geeigneten Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	140-190
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	< - 20
Flammpunkt (in °C):	> 30
Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	8 Vol%
Zündtemperatur (in °C):	> 200
Relative Dichte (g/ml):	0,77/15°C
Wasserlöslichkeit:	k.D.v.
Viskosität:	< 7 mm <sup>2</sup> /s/40°C , 1,3 cSt/25°C

### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Elektrostatische Aufladung

10.2 Zu vermeidende Stoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

## Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs flüssig

Durchsicht Nr. 1 25.09.2014

Gedruckt am 25.09.2014



Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Punkt 5.3

### 11. Angaben zur Toxikologie

---

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.

11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v.

11.1.4 Augenkontakt: k.D.v.

11.2 verzögernd auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

11.2.2 Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

11.2.5 Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

\* Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Dermatitis (Hautentzündungen)

Kopfschmerzen

Dämpfe könne Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Aspirationsgefahr.

Reizung der Augen

### 12. Angaben zur Ökologie

---

Wassergefährdungsklasse: 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar\*

95%/21d\*\*

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: mechanisches Abscheiden möglich. ,\*

Aquatische Toxizität: k.D.v.

Ökotoxizität:

Fischtoxizität:

LC50 > 100 mg/l\*

Algentoxizität:

LC50 > 100 mg/l\*

Mobilität:

Adsorption im Boden. ,\*

Akkumulation:

Anreicherung in Organismen möglich ,\*

\* Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

\*\* Propan-2-ol

### 13. Hinweise zur Entsorgung

---

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 01 04 – andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

## Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs flüssig

Durchsicht Nr. 1 25.09.2014

Gedruckt am 25.09.2014

Reinigungsmittel  
aus dem Erzgebirge

Seite 5 von 6

08 04 99 – Abfälle a.n.g.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

### 14. Angaben zum Transport

#### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3295

**Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)**

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/III

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG; N.A.G. (NAPHTHA-GEMISCH)

Klassifizierungscode: F1

LQ: 7

#### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG.Code: 3/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS.Nr.: 3-07

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

#### Beförderung mit Flugzeugen

IATA : 3/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Hydr carbons, liquid, n.o.s.

#### Zusätzliche Hinweise :

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

### 15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrenstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xn

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Beschränkungen beachten: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift). VOC 1999/13/EC 100%

Betriebssicherheit-Verordnung: Entzündlich

Technische Anweisung Luft: 5.2.5 Organische Stoffe

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

# Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs flüssig

Durchsicht Nr. 1 25.09.2014

Gedruckt am 25.09.2014



### 16. Sonstige Angaben

---

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3 A

Überarbeitete Punkte: n.a.

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11 Leichtentzündlich

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz / VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderliche Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.